

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat
Herr Huck

DS 1811/12 Zweitwohnsitzsteuer für Studierende - Ihre Anfrage zur Stadtratsitzung am 26.09.2012 - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Huck,

Erfurt,

Ihre in der Anfrage gestellten Fragen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Erfurt möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Befreiung der Studierenden in der Landeshauptstadt Erfurt von der Zweitwohnsitzsteuer für den städtischen Haushalt?

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 41/03 vom 31.03.2003 wurde im Jahr 2003 die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Steuerpflichtig ist, wer in der Landeshauptstadt Erfurt eine Zweitwohnung innehat.

Im Jahr 2002 waren 10.865 Personen mit Zweitwohnsitz in der Stadt Erfurt angemeldet, diese Zahl reduziert sich mit Einführung der Zweitwohnungssteuer auf nunmehr jährlich 2.000 bis 2.500.

Anzahl Nebenwohnsitzer - Stand 31.08.2012: 1.993

Von den in der Stadt Erfurt gemeldeten Inhabern einer Zweitwohnung sind 70% nicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer heranzuziehen. Hierzu zählen auch Schüler, Auszubildende und Studierende, die in einem Wohnheim der Stadt Erfurt untergebracht sind und keine Möglichkeit einer Küchennutzung in Anspruch nehmen können.

Eine statistisch auswertbare Zahl zur Ermittlung des Steuerausfalls bei einer vollumfänglichen Befreiung der Studierenden von der Steuer kann nicht aufgezeigt werden. Die Höhe der Steuer richtet sich ausschließlich nach der Nettokaltmiete, die zur Berechnung der Steuer heranzuziehen ist.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Einnahmen hat die Stadt Erfurt durch die Zweitwohnungssteuer seit ihrer Einführung und welche Entwicklung haben die Einnahmen auf welchen gesetzlichen Veränderungen genommen?

Jahr	IST-Einnahmen in EUR
2003	15.401,50
2004	508.671,41
2005	460.660,93
2006	319.211,67
2007	319.323,46
2008	220.275,42
2009	212.513,28
2010	221.808,94
2011	240.985,48
2012 ^{Stand 19.09.2012}	238.207,69

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen des Jahres 2003 ist in das Haushaltsjahr 2004 aufgrund verspäteter Zahlung und nachträglicher Veranlagung eingeflossen.

Im Jahr 2006 erfolgte eine wegweisende Gerichtsentscheidung, dass Verheiratete, die beruflich bedingt eine Zweitwohnung innehaben, von der Zweitwohnungssteuer zu befreien sind. Der Intention der Gerichtsentscheidung ist die Stadt Erfurt gefolgt und hat mit StR-Beschluss Nr. 223/06 vom 09 November 2006 eine geänderte Satzung erlassen.

Seit dem Jahr 2008 war ein Klageverfahren u.a. gegen die Satzung der Stadt Mainz anhängig. Diese Verwaltungsgerichtsentscheidung im Jahr 2008 wurde bei einer weiteren Satzungsänderung der Stadt Erfurt StR-Beschluss Nr. 1536/09 vom 28.10.2009 berücksichtigt. Seit dem Jahr 2008 wurden für eine weitere Gruppe gemeldeter Inhaber einer Zweitwohnung die Verfahren zur Besteuerung aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens ruhend gestellt und im Jahr 2010 und 2011 zum Abschluss gebracht.

3. Welche Entwicklung nahm die Bevölkerungszahl in Bezug auf den Erstwohnsitz mit der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer und dem Semesterzuschuss und welche zusätzlichen Einnahmen entstanden der Stadt Erfurt auf Grund der sogenannten pro Kopf Pauschale?

Seit Einführung der Zweitwohnungssteuer und Semesterzuschuss im Jahr 2003 stiegen - bis auf das Jahr 2006 - jährlich die amtlichen Einwohnerzahlen an.

Jahr	Einwohner
2003	201.645
2004	202.450
2005	202.844
2006	202.658
2007	202.929
2008	203.333
2009	203.830
2010	204.994
2011	206.384

Die in der Anfrage angesprochene pro Kopf Pauschale ist so nicht definiert. Die Schlüsselzuweisungen werden pro Einwohner berechnet und ausgereicht, ebenso die

Auftragskostenpauschale, so dass diese Zuweisungen vom Land ebenfalls einwohnerabhängig steigen. Die Schlüsselzuweisungen sind allerdings ebenfalls steuerkraftabhängig.

Die steigende Einwohnerzahl in der Stadt Erfurt ist nicht nur auf die Einführung der Zweitwohnungssteuer zurückzuführen. Maßgebend in den letzten Jahren sind auch steigende Geburtenzahlen, die wirtschaftliche Entwicklung, die Ansiedlung von Firmen und Unternehmen sowie die Infrastruktur und die Attraktivität der Stadt Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein